



Die Verkehrssituation in der Bahnhofstraße ist oft unübersichtlich. Für die in Richtung Ortsausgang fahrenden Verkehrsteilnehmer ist es schwer, einzuscheren, um den Gegenverkehr passieren zu lassen. Nach einer Verkehrsschau und Einbindung der Polizei hat der Marktgemeinderat im September neue Regelungen beschlossen, die mit Wirkung zum 15. Dezember in Kraft treten. Hiernach werden am rechten Fahrbahnrand Richtung Ortsausgang zwei Zonen mit einem absoluten Halteverbot ausgewiesen, um den Fahrzeuglenkern ein Einscheren bei Gegenverkehr zu ermöglichen.

Konkret wird zwischen den Straßenlaternen „Höhe Abbiegung Hauptstatt“ und „Ecke Metzgerei Wagner“ ein erster Korridor mit einem absoluten Halteverbot ausgewiesen. Danach wird bis einschließlich Hausnummer 32 eine Kurzzeitparkzone entlang der Metzgerei Wagner errichtet.

In diesem Abschnitt darf montags bis freitags von 8.00 – 17.00 Uhr und samstags von 8.00 – 12.00 Uhr maximal 30 Minuten geparkt werden. Im weiteren Verlauf wird der Streckenabschnitt zwischen der Straßenlaterne vor Hausnummer 38 und der Straßenlaterne am Grundstücksende der Hausnummer 40 mit einem absoluten Halteverbot belegt. Um die Regelungen abzusichern und die Mindestfahrbahnbreiten aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, gegenüberliegend im stark verengten Abschnitt zwischen Hausnummer 25 und Verkehrsspiegel bei Hausnummer 33 ein absolutes Halteverbot anzuordnen. Von da an bis einschließlich des Gebäudes mit Hausnummer 43 wird ein eingeschränktes Halteverbot gelten, so dass hier ein Be- und Entladen nach wie vor möglich bleibt.

Um nach wie vor ausreichend öffentlichen Parkraum im näheren Umgriff zur Verfügung zu haben, legen die Mitarbeiter des Bauhofs an der Bachstraße im vordersten Bereich des früheren Lagerhausgeländes aktuell eine geschotterte Parkfläche an. Die Einfriedung ist bereits entfernt worden.